



Feststellung der Einkommensverhältnisse einer in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Person ab 15 Jahren (Anlage EK)

EK

1. Persönliche Daten der antragstellenden Person		Eingangsstempel:	
Aktenzeichen (falls vorhanden)			
Name	Vorname	Geburtsdatum	

2. Die Angaben in dieser Anlage beziehen sich auf folgende Person ab 15 Jahren in der Bedarfsgemeinschaft	
Familienname	Vorname
Geburtsdatum	Geschlecht

3. Einkommen	
<p>► Bitte legen Sie zu jedem Einkommen und zu jeder Einnahme einen Nachweis vor, aus dem hervorgeht, um was es sich handelt (z.B. Lohnabrechnungen, Rentenbescheide, Kindergeldbescheide, Arbeitslosengeld I-Bescheide usw.) und der Zeitpunkt ersichtlich ist, wann Sie das Geld erhalten haben (z.B. Kontoauszüge, Quittungen usw.)</p>	
<p>Arbeitseinkommen aus Erwerbstätigkeit (haupt- und nebenberuflich/Minijob) <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Name und Firmenanschrift des Arbeitgebers:</p>	
Die Zahlung des Arbeitseinkommens erfolgt: <input type="checkbox"/> im laufenden Monat <input type="checkbox"/> im Folgemonat	
<input type="checkbox"/> Die Tätigkeit wird/wurde als Ferienjob ausgeübt.	
<p>Aufwandsentschädigungen/Aufwandspauschalen für gemeinnützige oder ehrenamtliche Tätigkeiten(steuernfrei) <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <u>Art der Tätigkeit:</u> <u>Zahlungseingang:</u></p>	
Ausübung einer selbständigen Tätigkeit (Füllen Sie hierzu die Anlage EKS aus) <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
<p>Einkommen aus einem Ausbildungsverhältnis <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Name und Firmenanschrift der Ausbildungsstätte:</p>	
Die Zahlung des Ausbildungseinkommens erfolgt: <input type="checkbox"/> im laufenden Monat <input type="checkbox"/> im Folgemonat	

Arbeitslosengeld (Agentur für Arbeit)	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Der Anspruch auf Arbeitslosengeld ruht wegen einer Sperrzeit nach dem SGB III oder ist erloschen. ▶ Bitte legen Sie den entsprechenden Bescheid vor.		
Renten	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
(zum Beispiel aus der gesetzlichen Sozialversicherung wie Altersrente, Erwerbsminderungsrente, Knappschaftsausgleichsleistungen, Unfall-/Verletztenrente, Hinterbliebenenrente, Waisenrente und Grundrente, Betriebsrenten, Pensionen, ausländische Renten, Arbeitsmarktrenten)		
▶ Bitte kreuzen Sie alle Einnahmen an, die auf die Person zutreffen. Hierunter fallen auch Einnahmen, die Sie für Personen unter 15 Jahren erhalten (z.B. Kindergeld, Unterhaltszahlungen, Waisenrente usw.)		
<input type="checkbox"/> Unterhaltszahlungen oder Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz		
<input type="checkbox"/> Einnahmen aus Vermietung, Untervermietung oder Verpachtung (auch aus Land- und Forstwirtschaft)		
<input type="checkbox"/> sonstige Entgeltersatzleistungen (zum Beispiel Übergangsgeld, Krankengeld)		
<input type="checkbox"/> Sachbezüge (zum Beispiel kostenfreie Verpflegung)		
<input type="checkbox"/> Wohngeld		
<input type="checkbox"/> Sozialhilfe		
<input type="checkbox"/> Weitere Sozialleistungen (nicht Leistungen nach dem SGB II)		
<input type="checkbox"/> BAföG		
<input type="checkbox"/> Berufsausbildungsbeihilfe		
<input type="checkbox"/> Ausbildungsgeld		
<input type="checkbox"/> sonstige laufende Einnahmen (zum Beispiel Pflegegeld, Trinkgelder, Einnahmen aus einem Bundesfreiwilligendienst) ▶ Bei weiteren Angaben verwenden Sie bitte gegebenenfalls ein gesondertes Blatt, auf dem die Höhe der Einnahmen und der Zahlungseingang ersichtlich ist.		
Einkommens-/Leistungsart		
Einkommens-/Leistungsart		
<input type="checkbox"/> Kindergeld		
<input type="checkbox"/> Kinderzuschlag		
<input type="checkbox"/> Elterngeld/ElterngeldPlus		
<input type="checkbox"/> keine der oben genannten Einnahmen		

- ▶ Die nachfolgenden Angaben sind nur zu machen, wenn Ihr Einkommen aus dem Arbeitsverhältnis mehr als 400,00 Euro monatlich beträgt und bei Ihnen notwendige Ausgaben in Höhe von mehr als 100,00 Euro anfallen. Verdienen Sie bis 400,00 Euro monatlich, werden 100,00 Euro pauschal als Ausgaben abgesetzt.
- ▶ Für auszubildende Personen, Schülerinnen/Schüler oder Studierende gibt es besondere Regelungen, die in den Ausfüllhinweisen aufgeführt sind.

4. Ausgaben im Zusammenhang mit dem Arbeits – oder Ausbildungsverhältnis		
4.1. Haben Sie Ausgaben für die Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte ? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
▶ Wenn nein, weiter ab 4.2.		
Anschrift der Arbeitsstätte (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		
Kürzeste Strecke zwischen Wohnung und Arbeitsstätte in Kilometern: _____		
Die Strecke wird regelmäßig an _____ Arbeitstagen je Woche zurückgelegt.		
Die Strecke wird zurückgelegt mit:		
<input type="checkbox"/> einem Kraftfahrzeug		
<input type="checkbox"/> öffentlichen Verkehrsmitteln; Höhe der Ausgaben in Euro (zum Beispiel für eine Monatskarte): _____		
▶ Bitte legen Sie bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel einen entsprechenden Nachweis (zum Beispiel Fahrschein) vor.		
Es besteht ein Anspruch auf Zuschüsse zu den Fahrkosten des Arbeitgebers/von einem Dritten.		
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
▶ Bitte legen Sie einen entsprechenden Nachweis (zum Beispiel Schreiben des Arbeitgebers) vor.		
4.2. Haben Sie weitere Ausgaben aus einem Arbeitsverhältnis ? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
(zum Beispiel doppelte Haushaltsführung, Arbeitsmittel), die nicht vom Arbeitgeber erstattet werden		
Art der Ausgabe		Monatliche Höhe in Euro
▶ Sollten verschiedene Ausgaben vorliegen, führen Sie bitte die einzelnen Posten auf einem gesonderten Blatt auf und tragen hier die Gesamtsumme ein.		
<input type="checkbox"/> Mehraufwendungen für Verpflegung wegen einer täglichen Abwesenheit von mindestens acht Stunden von der Wohnung und dem üblichen Beschäftigungsort, ohne dass eine doppelte Haushaltsführung vorliegt		
Anzahl der Arbeitstage im Monat		
▶ Für Tage mit mehr als achtstündiger Abwesenheit können die tatsächlichen Aufwendungen gegen Nachweis bis zur Höhe von 14,00 Euro und bei ganztägiger Abwesenheit (24 Stunden abwesend) bis zur Höhe von 28,00 Euro berücksichtigt werden. Bei einer Abwesenheit von mindestens 12 Stunden wird ein Pauschbetrag in Höhe von 6,00 Euro nach der Bürgergeld-Verordnung gewährt.		
4.3. Zahlen Sie Beiträge zu folgenden Versicherungen ? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
▶ Sie können mehrere Versicherungen angeben. Legen Sie Nachweise über geleistete Beiträge, Versicherungspolice etc. vor		
<input type="checkbox"/> Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung (ohne Teilkasko, Vollkasko, Schutzbrief)		
<input type="checkbox"/> weitere gesetzlich vorgeschriebene Versicherungen (zum Beispiel Haftpflichtversicherung für bestimmte Berufsgruppen wie Rechtsanwälte oder Hebammen)		
<input type="checkbox"/> Beiträge zur geförderten Altersvorsorge nach § 82 Einkommensteuergesetz zum Beispiel Beiträge zur "Riester-Rente"		
<input type="checkbox"/> private Versicherung minderjähriger Kinder (unter 18 Jahren)		
Familienname des Kindes	Vorname des Kindes	Art der Versicherung
Familienname des Kindes	Vorname des Kindes	Art der Versicherung
<input type="checkbox"/> Eine Versicherungspflicht in der gesetzlichen Kranken-/Pflegeversicherung und Rentenversicherung liegt nicht vor. Es werden Beiträge zur Vorsorge für den Fall der Krankheit, der Pflegebedürftigkeit und zur Altersvorsorge gezahlt.		

4.4. Sonstige Absetzungen	
<input type="checkbox"/> Die unter Punkt 2 genannte Person hat mindestens ein minderjähriges Kind, welches außerhalb der Bedarfsgemeinschaft lebt	
<input type="checkbox"/> Die unter Punkt 2 genannte Person zahlt Unterhalt an eine unterhaltsberechtigten Person außerhalb der Bedarfsgemeinschaft auf Grund eines Unterhaltstitels	
Unterhaltsberechtigten Person	Verwandtschaftsverhältnis
Unterhaltberechtigten Person	Verwandtschaftsverhältnis
▶ Bitte legen Sie den Unterhaltstitel (zum Beispiel Urteil, gerichtliche Einigung, Unterhaltsurkunde) vor und weisen Sie die tatsächlichen Zahlungen nach.	
<input type="checkbox"/> bei der Ausbildungsförderung (Berufsausbildungsbeihilfe, Ausbildungsgeld, BAföG) für ein Kind berücksichtigtes Elterneinkommen	
Familienname des Kindes	Vorname des Kindes
Familienname des Kindes	Vorname des Kindes
▶ Bitte legen Sie den aktuellen Bescheid vor.	

Ihre Mitwirkungspflichten:

Bei Änderungen der Einkommenshöhe (zum Beispiel Arbeitsentgelt) oder der Ausgaben einschließlich der Unterhaltszahlungen sind Sie und die Mitglieder Ihrer Bedarfsgemeinschaft verpflichtet, diese unverzüglich mitzuteilen und entsprechende Nachweise vorzulegen.

Hinweis zum Datenschutz

Ihre Angaben unterliegen dem Sozialdatenschutz und werden aufgrund der §§ 60 - 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) erhoben. Datenschutzrechtliche Hinweise erhalten Sie bei Ihrem zuständigen Jobcenter sowie ergänzend im Internet unter www.intranet.kreis-lb.de/landratsamt/datenschutz/datenschutzerklaerung/.

Ich bestätige, dass die Angaben vollständig und richtig sind.

Ort/Datum	Unterschrift antragstellende Person (bei Minderjährigen: Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreterin/Vertreters)
Ort/Datum	Unterschrift Betreuerin/Betreuer/Vormund